SIE HABEN DAS RECHT AUF EINEN UNVERBINDLICHEN KOSTENVORANSCHLAG

Das Bundesgesetz verpflichtet die Gesundheitsdienstleister, Patienten, die nicht versichert sind oder keine Versicherung in Anspruch nehmen, einen Kostenvoranschlag für medizinischen Bedarf und Behandlungen zu übermitteln.

Als Patient:

- Haben Sie das Recht auf einen unverbindlichen Kostenvoranschlag für die voraussichtlichen Gesamtkosten aller nicht dringenden Produkte oder Behandlungen, einschließlich medizinischer Tests und Arzneimittel im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung, Bildgebung, Tests und Krankenhausgebühren.
- Können Sie einen schriftlichen unverbindlichen Kostenvoranschlag anfordern, bevor Sie eine medizinische Leistung in Anspruch nehmen. Behalten Sie eine Kopie.
- Wenn die Endabrechnung um mindestens 400 Dollar höher ausfällt als der Kostenvoranschlag, können Sie die Rechnung anfechten.

Um einen Kostenvoranschlag zu erhalten, scannen

Sie diesen Code:





Für weitere Informationen:

- Sprechen Sie mit einem Finanzberater: 757-312-6281
- Weitere Informationen unter: CMS.gov/NoSurprises